

Letzter Stichtag zur Antragstellung  
31. August 2005

## Merkblatt 77 für Antragsteller

### Tandem-Programm zur Förderung der fachübergreifenden Zusammenarbeit von Postdoktoranden

#### I. Zielsetzung

Von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, die nach Abschluss der Promotion eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, wird neben der Arbeit in einem fachspezifischen Forschungsgebiet auch die Fähigkeit erwartet, Impulse für neue Forschungsfelder zu geben und diese in konkrete Forschungskonzepte und wissenschaftliche Projektarbeit umzusetzen. Die eigenverantwortliche Arbeit an fachübergreifenden Forschungsvorhaben im Team unterstützt dies auf besonders stimulierende Weise.

Hier setzt die Förderinitiative der VolkswagenStiftung an, mit der interdisziplinär angelegte und kooperativ durchgeführte Forschungsvorhaben von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unterstützt werden sollen. Ziel des Programms ist es, jungen promovierten Wissenschaftlern frühzeitig Gelegenheit zu geben, gemeinsam Erfahrungen in selbstständiger, Disziplinen übergreifender Forschung zu sammeln und sich auf diese Weise in der Wissenschaft weiter zu qualifizieren – etwa für die Übernahme von Leitungsstellen in Nachwuchsgruppen oder von Juniorprofessuren.

#### II. Programmprofil

Die Zielgruppe des Programms sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen, deren Promotion zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichst nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Vor dem Hintergrund der fachübergreifenden Ausrichtung der Förderinitiative wird vorausgesetzt, dass die Tandem-Partner nicht im gleichen Fach promoviert haben. Eine(r) der Beteiligten kann im europäischen Ausland angesiedelt sein. Gefördert werden kann die enge fachübergreifende Zusammenarbeit von zwei – gegebenenfalls auch drei – Postdoktoranden in gemeinsamen Vorhaben, die über eine bloße Fortschreibung von Examens- oder Dissertationsthemen der Beteiligten hinausreichen. Dabei soll es um Themenstellungen gehen, die auf wissenschaftliches Neuland jenseits etablierter fachübergreifender Kooperationen führen und aus Sicht der beteiligten Disziplinen ein Potenzial für methodische oder inhaltliche Innovationen erkennen lassen. Im Antrag sind insbesondere der Neuigkeitsgehalt des gemeinsam bearbeiteten Themas und die konkrete Gestaltung der Zusammenarbeit zu erläutern.

Nach Möglichkeit sollen sich die Projektbearbeiter an Lehraufgaben beteiligen; im Antrag ist darzulegen, ob und in welchem Umfang dies geplant ist. In jedem Fall sind Ergebnisse der kooperativen Forschung in Veranstaltun-

gen (z. B. Seminaren, Workshops, Tagungen) der beteiligten Fachgebiete zu präsentieren.

### III. Fördermöglichkeiten

Beantragt werden können Mittel für Stellen der kooperierenden Postdoktoranden – in der Regel nach BAT IIa bzw. BAT IIa/Ost – und für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte, Geräte sowie Pauschalen für Literatur, Reisen und sonstige laufende Sachmittel für die Dauer von zunächst bis zu drei Jahren. (Im Fall der zwischenzeitlichen Übernahme einer Nachwuchsgruppenleitung oder der Berufung auf eine Juniorprofessur kann eine Bewilligung im Einvernehmen mit dem anderen Projektpartner transferiert werden.) Zusätzlich können Mittel zur Durchführung von Symposien oder Workshops zur Verfügung gestellt werden.

### IV. Antragstellung und Auswahlverfahren

Anträge müssen als Selbstbewerbungen von zwei (oder drei) Postdoktoranden gemeinsam bis spätestens zum **31. August 2005** (Datum des Poststempels) der Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung vorgelegt werden. Sie können ohne weitere Formerfordernisse in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Beizufügen ist die verbindliche Erklärung einer/mehrerer wissenschaftlichen Einrichtung(en) (Institut, Lehrstuhl, Labor o. Ä.), die Postdoktoranden sowie gegebenenfalls das Hilfspersonal aufzunehmen und einzustellen, den Tandem-Partnern eigenverantwortliches Arbeiten zu ermöglichen und eine Bewilligung administrativ abzuwickeln. Im Einzelnen sollen die Anträge die in der beigefügten **Checkliste** aufgeführten Informationen enthalten.

Nach einer Vorauswahl werden bis zu zwölf Forscher-"Tandems" eingeladen, sich und ihr gemeinsames Projekt einem interdisziplinär zusammengesetzten Gutachterkreis vorzustel-

len. Die Auswahlentscheidung erfolgt im **März 2006**.

Für die Geförderten wird ein Mal im Jahr ein gemeinsamer Programm-Workshop zum fach- und projektübergreifenden wissenschaftlichen Austausch ausgerichtet.

Die VolkswagenStiftung kann Fördermittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Bei vorgesehenen Bewilligungsempfängern außerhalb der Hochschulen und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung. Soweit ein Tätigkeitsbericht vorliegt, wird um Übersendung gebeten.

Die VolkswagenStiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen; sie kommt nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.

### V. Auskünfte

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung, Hannover, zur Verfügung:

- zu allgemeinen Fragen zum Programm und zu Anträgen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften:

Dr. Marcus Beiner, Telefon 0511/83 81-2 89  
E-Mail: [beiner@volkswagenstiftung.de](mailto:beiner@volkswagenstiftung.de)

- zu Anträgen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften, einschließlich Medizin und Mathematik:

Dr. Ulrike Bischler, Tel.: 0511/83 81-3 50  
E-Mail: [bischler@volkswagenstiftung.de](mailto:bischler@volkswagenstiftung.de)

.....  
**VolkswagenStiftung**  
Kastanienallee 35  
30519 Hannover

Telefon 05 11/83 81-0  
Telefax 05 11/83 81-3 44  
[www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)

## Checkliste

### zur Antragstellung für das "Tandem-Programm zur Förderung der fachübergreifenden Zusammenarbeit von Postdoktoranden"

Anträge können als gemeinsame Selbstbewerbungen von zwei (oder drei) Postdoktoranden schriftlich und ohne weitere Formerfordernisse in englischer oder deutscher Sprache gestellt werden.

Ein **Antrag** sollte so abgefasst sein, dass er sowohl der Stiftung als auch den von ihr zu Rate gezogenen Gutachtern ein verständliches, für die Prüfung ausreichendes Bild des geplanten Projekts vermittelt. Seine Länge sollte 25 Seiten nicht überschreiten. Benötigt werden folgende **Informationen**:

- kurze, möglichst aussagefähige Bezeichnung des Arbeitsgebietes (Titel)
- Zusammenfassung zu Zielsetzung und Begründung des Gesamtkonzepts (1 Seite); bei englischen Anträgen auch eine deutsche Zusammenfassung mit Titel
- ausführliche Darstellung des Vorhabens (Begründung, Zielsetzung, Hypothesen und Methoden; Begründung des Innovationsgehalts in Bezug zum Forschungsstand der beteiligten Disziplinen)
- ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan
- ausführliche Angaben zur Gestaltung der fachübergreifenden Zusammenarbeit
- angestrebte Resultate in Bezug zum internationalen Forschungs- und Diskussionsstand
- Angaben zur Beteiligung an der Lehre (sofern vorgesehen)
- Lebenslauf, Kopie der Promotionsurkunde oder ersatzweise Bestätigung des Dekanats zur Abgabe der Arbeit sowie gegebenenfalls Publikationsliste
- Angaben zur Vermittlung der Ergebnisse im Rahmen von Seminaren, Workshops und Tagungen der beteiligten Fachgebiete
- verbindliche Erklärung einer/der wissenschaftlichen Einrichtung(en) (Institut, Lehrstuhl, Labor, o. Ä.), die Postdoktoranden sowie gegebenenfalls das Hilfspersonal aufzunehmen und einzustellen, den Tandem-Partnern eigenverantwortliches Arbeiten zu ermöglichen und eine Bewilligung administrativ abzuwickeln
- Kostenplan (gegliedert nach Personal-, laufenden und einmaligen Sachmitteln)
- Angaben über die Vorlage des Antrags oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen
- Bezeichnung (Institut, Name, Anschrift) des vorgesehenen Bewilligungsempfängers

Soweit Mittel für Symposien und Workshops beantragt werden, sollte zusätzlich informiert werden über

- Ort, Datum und Dauer der geplanten Veranstaltung
- das wissenschaftliche Programm der Veranstaltung mit Zeitplan
- die Namen der vorgesehenen bzw. eingeladenen Teilnehmer mit Angaben zur Auswahl sowie zu eventuell bereits vorliegenden Zusagen (zumindest der Vortragenden)